

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0359
105 - Rechtsabteilung			Datum: 10.09.2007
Bearb.	: Frau Waltraud Mirow	Tel.: 677	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss

10.09.2007
20.09.2007

Kinder- und Jugendbeirat

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.07 sowie im Hauptausschuss am 11.06.07 wurde nach dem Sachstand der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat gefragt bzw. die Frage aufgeworfen, ob die Umsetzung eines Rede- und Antragsrechtes für den Kinder- und Jugendbeirat herausgelöst und vorrangig vor der Beschlussfassung über die Satzung realisiert werden kann.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

Die Rede- und Antragsrechte stehen nur einem durch Satzung errichteten Beirat zu. Damit stehen Satzung und Rede- und Antragsrecht in einem notwendigen Zusammenhang. Mit anderen Worten: Nur ein durch Satzung errichteter Beirat kann Rede- und Antragsrechte haben.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Satzungsentwurf, welcher unter Beibehaltung der inhaltlichen Ziele (Rede- und Antragsrecht etc.) die rechtlichen Probleme bewältigt.

Nach dem Bearbeitungsstand (Satzung abgestimmt; Richtlinie noch zu überarbeiten) kann davon ausgegangen werden, daß rechtzeitig vor Ablauf der Wahlzeit der jetzt tätigen Kinder- und Jugendbeiräte (10.02.08) die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien erfolgen kann.

Inhaltlich sollen die bisherigen Regionalbeiräte –nach umfassender Überarbeitung der entsprechenden Richtlinie – weiter bestehen, um einen regionalen Bezug der Beiratsarbeit zu gewährleisten und die bekannten Strukturen des Wahlverfahrens beizubehalten. Aus diesen Regionalbeiräten heraus sollen dann gewählte und vorgeschlagene Regionalbeiratsmitglieder zusammengefasst den Gesamtbeirat (Satzungsbeirat) bilden, welcher von der Stadtvertretung bestätigt/ gewählt wird.

Unabhängig von den noch notwendigen Schritten zur Vervollständigung einer Satzung bzw. Richtlinie, beginnt die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeiräte bereits jetzt mit den Vorbereitungen für die Kinder- und Jugendbeiratswahlen auf der Basis der bestehenden Richtlinie.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------